

Netznutzungsentgelte für das Objektnetz „Neckarstr. 155, Stuttgart“:

1. Einführung

Wie weisen hiermit darauf hin, dass für das Arealnetz noch keine Erlösobergrenze seitens der Bundesnetzagentur beschieden wurde. Die nachfolgenden Entgelte entsprechen denen unseres vorgelagerten Netzbetreibers der EnBW Regional AG und decken sich in der Verprobung mit der beantragten Erlösobergrenze für die 2. Regulierungsperiode.

Die nachfolgend aufgeführten vorläufigen Netznutzungsentgelte gelten ausschließlich für das Objektnetz das die mve eurokom in der Neckarstr. 155 in 70190 Stuttgart betreibt. Sie beinhalten die Kosten für die vorgelagerten Netze und entsprechen den Entgelten der EnBW Regional AG.

2. Zusammensetzung der Entgelte

Die Entgelte basieren auf den Grundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes und der Netznutzungsentgeltverordnung. Sie setzen sich aus den folgenden Kosten für Nutzung der Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen, Deckung der Übertragungsverluste, Förderung von Energie aus Kraftwärmekopplung (KWK), Reservenetzkapazität, Messung und Datenaufbereitung, Konzessionsabgabe sowie der Umsatzsteuer zusammen.

3. Gültigkeit der Netznutzungsentgelte

Die nachfolgenden Entgelte gelten ab **01.01.2014**. Eine Anpassung dieser Entgelte und Regelungen bleibt vorbehalten.

4. Entgelte

Alle nachfolgend genannten Entgelte und Aufschläge sind Nettoentgelte hinzu kommt die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

4.1. Netznutzungsentgelte für Leistungsgemessene Kunden:

Entnahmeebene Niederspannung	Leistungsentgelt EUR/kW/a		Arbeitsentgelt Ct/kWh
Benutzungsstunden < 2.500 h/a	15,14		3,06
Benutzungsstunden > 2.500 h/a	66,57		1,00

4.2. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Lastgangzählung:

Entnahmeebene Niederspannung	Arbeitsentgelt Ct/kWh
	5,58

4.3. Messung und Abrechnung:

	Messung EUR/Monat	Messstellenbe- trieb	Abrechnung EUR/Monat	Summe EUR/Monat



		EUR/Monat		
Lastgangmessung	10,49	22,15	24,09	56,73
Ohne Lastgangmessung	0,64	0,64	0,39	1,67
Zusätzlicher Wandler		2,12		2,12

4.4. Konzessionsabgabe

Es gelten die jeweiligen Konzessionsabgabensätze der Stadt Stuttgart.

4.5. Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), §19 StromNEV-Umlage , §17F EnWG – Offshore Haftungsumlage, Abschläge §18 Abs. 1

Alle Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der o.g. gesetzlichen Umlagen. Die Höhe der Umlagen und weitere diesbezügliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Preisblatt „Gesetzliche Aufschläge, Umlagen und Abgaben 2014“